Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Haltern am See vom 30.10.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV.NRW.2023), der § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV.NRW.610) sowie der §§ 67 ff der Gewerbeordnung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am …….. folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Haltern am See vom 30.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Gebühren wie folgt geändert:

   Die Gebühren betragen pro Tag:

   auf Wochenmärkten: **1,50 € je m², mindestens jedoch 10,- €;**
   und auf Krammärkten: **2,00 € je m², mindestens jedoch 15,- €.**

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.